

Medienmitteilung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Sitzung vom 4. November 2021

Luzern, 17. November 2021

Die Sozialkommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit von 510'000 Franken jährlich zu Gunsten der Sozialen Dienste zu sprechen. Der Kredit soll für die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und für Pensenaufstockungen eingesetzt werden. So können in den Sozialen Diensten die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2021 den Bericht und Antrag 34/2021 «Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Standards bei den Sozialen Diensten» behandelt.

Bisher werden die Gelder der verbeiständeten Personen in einer Art Sammelkonto, auch Poolkonto genannt, verwaltet. Diese Praxis ist auf Grund der geltenden Verordnung nicht mehr zulässig, so dass neu für alle Klientinnen und Klienten Einzelkonti eröffnet und separat geführt werden müssen. Der deswegen anfallende Mehraufwand im Bereich Existenzsicherung der Sozialhilfe kann nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen bewältigt werden. Die dafür nötigen Mittel von jährlich 165'000 Franken empfiehlt die Sozialkommission einstimmig zur Annahme.

Die Jahresdeklaration in der Sozialhilfe ist ein Kontroll- und Qualitätssicherungsinstrument. Sie unterstützt die rechtskonforme Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen und beugt eventuellem Missbrauch von Sozialhilfebezug vor. Die Sozialkommission unterstützt mit einer grossen Mehrheit den definitiven Ausbau der personellen Ressourcen in diesem Bereich mit Kosten von 205'000 Franken pro Jahr.

Die Einzelfallrevision ist ein weiterer bewährter Bestandteil eines griffigen Qualitäts- und Risikomanagements im Bereich Existenzsicherung. Dabei werden Sozialhilfedossiers systematisch nach ausgewählten Kriterien geprüft. Auch hier spricht sich die Sozialkommission grossmehrheitlich für

die nötigen Gelder von 140'000 Franken pro Jahr aus, so dass die bisher befristeten in neu unbefristeten Stellen umgewandelt werden können.

Der Bericht und Antrag 34/2021 wird voraussichtlich an der Ratssitzung vom 25. November 2021 behandelt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Sozialkommission des Grossen Stadtrates

Marco Müller, Präsident

Telefon: 078 649 23 90